

# Bauwesen des Kantons St. Gallen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **42 (1926)**

Heft 41

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Raum, daß sowohl die Jahresversammlung für den Verband als der Kurs für den Kanton Tessin die erwarteten Ergebnisse zeigen werden.

Hier wie dort ist die Forderung des Tages dieselbe: Zusammenarbeit im Hinblick auf die steigenden Schwierigkeiten, denen unsere Jugend auf ihrem Wege ins Berufs- und Arbeitsleben begegnen.

## Bauwesen des Kantons St. Gallen im Jahre 1927.

(Korrespondenz.)

Im Voranschlag für das kommende Jahr, wie er vom Großen Rat in der Novembersession genehmigt wurde, sind größere Arbeiten in Aussicht genommen:

### A. Domänen und Gebäude.

#### Krankenhaus Grabs, Vergrößerung des Ökonomiegebäudes.

Das bisherige Ökonomiegebäude enthält das Desinfektions- und das Sezierlokal, den Raum für das Krankenauto, die Wäscherei und darüber ein Bügelzimmer. Die Einrichtung der Waschküche ist, zumal ein Trockenapparat fehlt, derart primitiv, daß die Versorgung der Wäsche nicht in richtiger Weise erfolgen kann. Diese Art der Versorgung ist auch irrational, da sie mangels maschineller Einrichtungen zu viel Zeit und zu viel Arbeitskräfte erfordert. Durch Einführung des maschinellen Betriebes könnten jährlich etwa Fr. 1400.— Betriebsausgaben erspart werden.

Die Aufstellung einer elektrisch betriebenen Dampfmaschine, einer Zentrifuge und eines Dampfbauchkessels, sowie der nötigen Waschröge erfordert eine Vergrößerung der Waschküche. Diese wird dadurch erreicht, daß das jetzige Sezierlokal mit der Waschküche vereinigt wird. In einem Anbau gegen Nordosten sind das neue Sezierlokal und ein Aufbewahrungsraum unterzubringen. Heute dient das Sezierlokal beiden Zwecken, was schon längst als Übelstand empfunden wurde. Im Dachgeschoß des Anbaues soll in direkter Verbindung mit der bestehenden Glätterei eine künstliche Trocknerlei eingerichtet werden. Die Beförderung der nassen Wäsche von der Waschküche in den Dachstock soll durch einen elektrischen Aufzug erfolgen. Durch die Unterkellerung des bestehenden Sezierraumes und des Anbaues werden die schon seit Jahren verlangten Kellerräume zur Unterbringung des Lagerobstes und der Feldfrüchte geschaffen. Im Vorraum vor der Wäscherei gewinnt man einen Platz zur Versorgung der Gartengeräte. Durch dieses Bauprojekt wird man allen Bedürfnissen gerecht, zu deren Erfüllung seinerzeit, bei Aufstellung des Bauprogrammes für die Erweiterung der kantonalen Krankenanstalten, zwei Bauten vorgesehen waren.

Von den Gesamtkosten von Fr. 54,500.— entfallen Fr. 27,550.— auf Installationsarbeiten.

### B. Straßen- und Wasserbau.

1. Künstliche Straßenbeläge. Das vom Kantonsingenieur für das Jahr 1927 entworfene Programm weist folgende Zahlen auf:

Teer- und Asphaltbeläge (12,925 m)	Fr. 667,000.—
Kleinpflasterung (10,270 m)	" 890,000.—
Verschiedenes (darunter 6030 m Teerbetonstreifen, ferner Werkstätte- und Garagebau, Maschinenanschaffungen, Verzinsung und Amortisation außerordentlicher Pflasterungen)	" 236,500.—
Ausgaben	Fr. 1,803,500.—
Einnahmen	" 83,500.—
Somit Netto-Ausgaben	Fr. 1,720,000.—

Es ist klar, daß das Budget eine solche Ausgabe nicht erträgt. Entsprechend der bisher gepflogenen Übung soll für künftige Straßenbeläge und Brückenverstärkungen nicht mehr ausgegeben werden, als von Automobil- und Fahrradgebühren eingeht. Diese sind auf den Betrag von Fr. 892,000.— veranschlagt. Das endgültige Bauprogramm für die künstlichen Straßenbeläge kann erst Anfang 1927 aufgestellt werden. Dessen Gestaltung hängt teilweise von der Möglichkeit der Beschaffung der notwendigen Materialien und von der rechtzeitigen Ausführung der erforderlichen Vorarbeiten ab.

2. Korrektur der Bahnhofstraße Rapperswil. Die untere Bahnhofstraße in Rapperswil besitzt auf der Strecke vom Hotel „Post“ bis zum „Casino“ eine Fahrbahnbreite von 6 m. Baukommission und Gemeinderat von Rapperswil gelangten wiederholt an den Regierungsrat mit dem Gesuch um Verbreiterung der Straße, wie auch um Fortsetzung des auf deren Nordseite teilweise bereits bestehenden Trottoirs. Ein vom Kantonsingenieur im Einvernehmen mit der Gemeindebehörde und der Verwaltung der Bundesbahnen ausgearbeitetes Projekt sieht folgendes vor:

Verbreiterung der Fahrbahn um 2 m auf eine Strecke von rund 130 m, wobei die Bundesbahnen den erforderlichen Boden kostenlos abtreten; Erstellung eines 2 m breiten Trottoirs längs der Begrenzung zum Hotel „Post“; Abschluß des Stationsplatzes gegen die Straße durch Anbringung von Bordsteinen; Verbesserung der Straßenkurve bei der Hafenecke. Die Kosten dieser baulichen Maßnahmen, mit Einschluß der Bodenentschädigungen sind auf Fr. 300,000.— veranschlagt. Die Hälfte hiervon übernimmt gemäß Vereinbarung die politische Gemeinde Rapperswil, so daß die Staatskasse noch mit Fr. 15,000.— belastet wird.

3. Korrektur der Straße Wilen-Wartensee, Gemeinde Korschacherberg. Diese rund 1900 m lange Güterstraße soll zur öffentlichen Straße (Nebenstraße) erhoben, sowie gleichzeitig instandgestellt und korrigiert werden. Vorgesehen sind insbesondere deren Verlegung an der Einmündung in die Gemeindefstraße Goldach Buchen, Verbreiterung an verschiedenen Stellen, die Einrichtung genügender Entwässerungsanlagen, die teilweise Erstellung eines Steinbettes und die Aufbringung einer vollständig neuen Bekiesung. Die Kosten sind auf Fr. 13,000.— veranschlagt. Davon fallen jedoch Fr. 3000.— als nicht subventionsberechtigt außer Betracht für Arbeiten, die zufolge des bisher vernachlässigten Unterhaltes notwendig sind. Als grundsätzlich subventionsberechtigte Summe bleibt daher ein Betrag von Franken 10,000.— Mit Rücksicht darauf, daß diese Kosten die Kräfte der beteiligten Gegend ausnahmsweise stark belasten, beantragte der Regierungsrat, unter der Bedingung, daß auch die politische Gemeinde Korschacherberg dem Straßenunternehmen eine Subvention von 15 bis 20% der Korrekturkosten gewähre, hieran einen Staatsbeitrag von 15%, im Maximum von Fr. 1500.— zu bewilligen.

4. Korrektur des Dienzbaches, Gemeinde Altstätten. Schon im Jahre 1917 wurde dem Kantonsingenieur Auftrag erteilt, für die Verbauung des Dienzbaches bei Dienz, Gemeinde Altstätten, ein Projekt auszuarbeiten. Zuzufolge der hohen Kosten kam es jedoch nicht zur Ausführung. In der Folge hat der Gemeinderat Altstätten das kantonale Kulturingenieurbureau ersucht, für den Unterlauf des genannten Baches ein Subventionsprojekt in einfachen Rahmen aufzustellen, da die Verhältnisse immer mißlicher würden und eine Tallorkorrektur zur Verhütung einer immer weiter um sich greifenden Versumpfung des anliegenden Bodens unvermeidlich sei. Weil es sich hier um einen ausgeprochenen

Wildbach handelt, überwies der Kulturingenieur diese Eingabe dem Baudepartement, das seinerseits einen technischen Bericht der Rheinbauleitung einholte. Diefes kam zum Schluffe, daß nur mit geringen Mitteln den bestehenden Uebelständen nicht begegnet werden könne. Vielmehr müffe für den Bach ein neues Bett mit einem Kiesfang angelegt werden. Von einer Bergverbauung, glaubt die Rheinbauleitung, könne noch Umgang genommen werden, sofern dort für einen guten Unterhalt der Wuhre gesorgt werde. Ein in diesem Sinne ausgearbeitetes Projekt sieht von der Staatsstraße bis in die Einmündung in den Rheintaler Binnenkanal, d. h. auf eine Länge von 1450 m, einen neuen, möglichst gerade gestreckten Kanal vor, mit Anlage eines Kiesfanges etwa 100 m unterhalb der Staatsstraße. Die Kanalbreite beträgt 1,80 bis 2,00 m. Der Kanal weist eine Sohlenbreite von 1,50 m und eine anderthalbsfüßige Böschungsanlage auf. Für die bestehenden Kreuzungen sind über den neuen Kanal 4 Brücken und ein Fußgängersteg zu erstellen. Der Kostenvoranschlag zeigt eine Totalsumme von Fr. 153,000.—, wovon allein auf den Kiesfang Fr. 42,000.— entfallen. Der Perimeter wird verhältnismäßig enggezogen werden müssen. In diesen fallen zudem nur sehr wenige Gebäude, so daß der Boden beinahe die ganze Last übernehmen muß. In der Annahme, daß durch Bundes-, Kantons- und Gemeindefubventionen rund  $\frac{2}{3}$  der Gesamtkosten gedeckt werden können, entfällt auf das Perimetergebiet pro ha immer noch der ansehnliche Betrag von Fr. 1200.—, was außerordentlich hoch erscheint. Trotzdem haben die Interessenten und der Gemeinderat Mistätten beschlossen, die Korrektio durchzuführen, sofern Beiträge im vorgenannten Umfange gewährt werden. Vom Bund sind  $33\frac{1}{3}\%$  der Baukosten zu erwarten, die Gemeinde will  $13\frac{1}{3}\%$  übernehmen, und als Staatsbeitrag beantragte der Regierungsrat, 20 % zu gewähren, im Maximum Fr. 30,600, als 20 % der Voranschlagsumme von Fr. 153,000.—.

5. Rekonstruktion des Escherkanals (Linth-Unternehmen). Am Escherkanal sind die Steinwuhre infolge Vertiefung der Flußsohle im Laufe der Jahre derart deformiert worden, daß sie vom „Kupfertrumm“ abwärts bis zur Eisenbahnbrücke am „Ofeneck“ beiseitig neu erstellt werden müssen. Auf Veranlassung der eidgenössischen Linthkommission wurde vom Linthingenieur ein Projekt im Kostenvoranschlag von Fr. 563,000.— aufgestellt. Die gesamten Baukosten sollen auf 10 Jahre gleichmäßig verteilt werden. Vom Bund wurde an diese Baute eine Gesamtsubvention von  $33\frac{1}{3}\%$  zugesichert, unter der Bedingung, daß der Rest der Baukosten durch die Linthkantone Glarus, St. Gallen, Schwyz und Zürich und das Linthunternehmen aufgebracht werden. Das letztere ist in der Lage, aus den ordentlichen Einnahmen pro Jahr Fr. 20,000.— zu leisten, wobei allerdings die Perimetersteuer auf den gesetzlich zulässigen Maximalanlaß von 5 Rappen pro Are erhöht werden muß. Es ist somit von den Linthkantonen noch ein Gesamtbetrag von Fr. 175,000.— oder von Fr. 17,500.— pro Jahr aufzubringen.

Anlässlich des Ausbaues des Linthkanals wurde die kantonale Auflage zwischen den Perimeterkantonen Glarus, St. Gallen und Schwyz im Verhältnis der auf ihren Gebieten gelegenen Perimeterflächen verteilt, während Zürich als untenliegender Linthkanton 10 % übernahm. Nach diesem Verteiler traf es den Kanton St. Gallen mit 257,082 a Perimeterfläche 50 %, den Kanton Glarus mit 126,253 a Perimeterfläche 25 %, und den Kanton Schwyz mit 74,812 a Perimeterfläche 15 %. Die Linthkommission schlägt nun vor, den gleichen Verteiler auch wieder für die Wiederherstellung der Steinwuhre anzu-

wenden, was für die einzelnen Linthkantone folgende Leistungen ergäbe:

St. Gallen:	Fr. 87,500.—	oder pro Jahr	Fr. 8,750.—
Glarus:	43,750.—	" " " "	4,375.—
Schwyz:	26,250.—	" " " "	2,625.—
Zürich:	17,500.—	" " " "	1,750.—

Da dieser Verteilungsmodus schon im Jahre 1876 von den beteiligten Kantonen anerkannt wurde und übrigens auch den Grundsätzen entspricht, die der Regierungsrat jeweils für die Reperition von Beiträgen der Gemeinden an Wildbachverbauungen gemäß Art. 3 des Gesetzes über die Verbauung von Wildbächen und Rufen zur Anwendung bringt, und ferner im Hinblick darauf, daß die dem Kanton St. Gallen zugemutete Leistung von Fr. 87,500.— rund  $15\frac{1}{2}\%$  der Gesamtkosten ausmacht und damit im Rahmen bleibt, der in Art. 11 der Vollziehungsverordnung zum Wildbachverbauungsgesetz für die kantonalen Beiträge an Bachkorrekturen aufgestellt wurde, beantragte der Regierungsrat, es sei der dem Kanton zugedachte Beitrag an die Rekonstruktion des Escherkanals zu bewilligen und auf 10 Jahre gleichmäßig zu verteilen. Demnach soll jährlich auf die Dauer von 10 Jahren ins Budget der Betrag von Fr. 8,750.— aufgenommen werden.

6. Thurkorrektio im Bezirk Wil. Mit Beschluß vom 4. Februar 1921 genehmigte der Regierungsrat sechs vom Kantonsingenieurbureau ausgearbeitete Teilprojekte für die Korrektio der Thur für die Teilstrecke Schwarzenbacherbrücke bis thurgauische Kantonsgrenze im Gesamtvoranschlag von Fr. 341,000.— Hierbei ging der Regierungsrat von folgenden Erwägungen aus:

Daß es, wie in den Amtsberichten des Regierungsrates und der staatswirtschaftlichen Kommission schon wiederholt festgestellt worden war, notwendig sei, mit dem bisherigen System der Wuhrbauten an der Thur zu brechen und eine einheitliche, zusammenhängende Verbauung durchzuführen.

Daß mit Rücksicht auf die Ansichtäußerung des eidgenössischen Departementes des Innern an die Vorlage des vom Kantonsingenieur bereits ausgearbeiteten Gesamtprojektes im Voranschlag von Fr. 1,600,000.— zurzeit kaum gedacht werden könne;

daß die vom Kantonsingenieur gefertigten Teilprojekte den Anfang einer einheitlichen, zusammenhängenden Verbauung bilden und bei Ausführung weiterer Teilprojekte schließlich dennoch der Nutzen einer zweckmäßigen Totalverbauung erreicht werde;

daß die Ausführung solcher Teilprojekte unter den gegebenen Verhältnissen die einzige Möglichkeit bilde, ansehnliche Bundesbeiträge an die Thurkorrektio zu erhalten, und

daß die Ausführung der vorgesehenen Teilprojekte eine geeignete Gelegenheit zur Beschäftigung arbeitsloser Leute schaffe.

Die Arbeiten sind in den nachfolgenden Wintern zum größten Teil durchgeführt worden. Selbstverständlich konnte man sich nicht schablonenhaft an die Projektpläne halten; sondern man mußte sich bei der Durchführung der Korrektio dem jeweiligen Flußregime anpassen. So kam es, daß man einzelne projektierte Bauten zurückstellen mußte, andererseits aber genötigt war, andere Flußstrecken, für die noch keine genehmigten Projekte vorlagen, in Angriff zu nehmen. Geschiebeablagerungen und Querströmungen im noch nicht vollständig ausgeführten Mittelwasserkanal und an den Enden der wohl richtig erstellten, aber noch nicht zweckmäßig angeschlossenen Kanalstrecken und Anbrüche an noch ungeschützten Ufern gaben Anlaß zur Aufstellung neuer Korrektio projekte. Sie wurden

jeweils dem eidgenössischen Departement des Innern zur Genehmigung eingereicht, und von diesem à conto des Kredites von Fr. 341,000.—, der dem Subventionsbeschluss vom April 1921 zugrunde lag, auch subventioniert. In ähnlicher Weise ist in bezug auf die Subventionierung des Korrekionsprojektes durch den Kanton vorgegangen worden.

Für eine weitere, im Jahre 1927 zur Ausführung gelangende Bauetappe dieser Thurkorrektur, im Kostenvoranschlag von Fr. 60,000.—, wurde beantragt, eine Subvention von 25 %, d. h. im Maximum Fr. 15,000.— zu leisten.

Der Große Rat hat all diesen Bau- und Subventionsanträgen zugestimmt, sodass sie demnächst in Angriff genommen werden können.

## Ausstellungswesen.

Eine Ausstellung über Gartenanlagen im Gewerbemuseum Winterthur. Die Direktion des Gewerbemuseums Winterthur veranstaltet vom 6. Februar bis 20. März 1927 eine Ausstellung „Der Garten“. Sie bedeutet eine Fortsetzung der Veranstaltung „Das Kleinhäus“ und soll 3 Abteilungen umfassen und zwar 1. Bünten, Familien- und Schrebergärten; 2. Gärten von Stadelungen; 3. Hausgärten. Zugelassen werden nur Grundrisspläne und Photographien (auch Lumière-Aufnahmen) von bereits ausgeführten Gärten. Modelle, sofern solche vorhanden, sind erwünscht, vorausgesetzt, dass sie nicht aus dem Ausland hertransportiert werden müssen. Neben neuem Material ist in beschränktem Umfange historisches Material von alten Hausgärten willkommen, da solches zwischen den neueren Arbeiten placiert, eine interessante Gegenüberstellung ermöglichen wird. Von der Abteilung 3 sind die Gärten ausgeschlossen, die parkähnliche oder fürstliche Ausmaße haben. Die Beteiligung ist für die Aussteller kostenlos. Die Auswahl der Arbeiten behält sich die Direktion unter Bezug eines Fachmannes vor. Ein illustrierter Führer wird den Zweck der Ausstellung mit Text und Bildmaterial erläutern helfen.

Industrie- und Gewerbeausstellung Derlison 1927. Das Organisationskomitee hat das Ausstellungsreglement für die Aussteller festgelegt. Als letzter Anmeldetermin für Aussteller wurde der 27. Februar bestimmt. Zur Sicherstellung der Ausstellung wird außerhalb des Finanzplanes ein Garantiekapital geschaffen, an welchem sich die Aussteller zu beteiligen haben. Diese werden aber zur Leistung des Garantiekapitals erst dann herangezogen, wenn die Ausstellung wider Erwarten mit einem Defizite abschließen sollte, und zwar nur entsprechend dem Verhältnis des Garantiekapitals zum Fehlbetrag.

## Holz-Marktberichte.

Brennholzpreise im Kanton Bern. An der Staatsholzsteigerung über Brennholz aus den Staatswaldungen Allmend und Nenzlingerberg wurden bei geringer Nachfrage folgende Preise geboten: Allmend, Buchenspalten Fr. 25.— bis Fr. 27.— (1925 Fr. 26.— bis Fr. 29.20), Buchen-Rundholz Fr. 18.— bis Fr. 18.80 (1925 Fr. 18.50 bis Fr. 19.20), Latten Fr. 41.—, Baumstecken Fr. 30.— bis Fr. 33.—, Bohnenstecken Fr. 19.— bis Fr. 20.— je per Hundert. Nenzlingerberg, Buchen-Spalten Fr. 25.— bis Fr. 26.20 (1925 Franken 27.50 bis Fr. 29.70), Buchen-Rundholz Fr. 17.—. Die gegenüber dem Vorjahr um zirka Fr. 2.— niedrigeren Kaufpreise sind der vermehrten Einfuhr von Brennholz

aus dem Elsass und größern Holzverkäufen, welche im benachbarten Baselland abgehalten wurden, zuzuschreiben.

Holzversteigerung in Gommiswald (St. Gallen). (Korr.) Die Ortsgemeinde Gommiswald brachte annähernd 300 m<sup>3</sup> aufgerüstetes Nutholz zur Versteigerung. Der größte Teil konnte zum angelegten Schätzungswert abgegeben werden. Wie andernorts, so ist auch bei uns Abschlag gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Derselbe bewegt sich für die gleiche Qualität zwischen 2—3 Fr. Der Durchschnittserlös betrug für Säge- und Bauholz Fr. 36.50. Die Kosten bis zur Säge belaufen sich noch auf 4—6 Fr. pro m<sup>3</sup>. — Alles zum Ausruf gelangte Holz wurde von den hiesigen Sägereibesitzern erworben. — Die Aufrüstung des Holzes erfolgte durch die Ortsgemeinde selbst und bot den vielen Arbeitslosen unserer Gemeinde lohnenden Verdienst. Der Erlös wäre noch ein bedeutend besserer gewesen, wenn nicht einige Abteilungen an Waldorten gelegen wären, die nicht die Wohltat richtig angelegter Wege genießen. In Zeiten sinkender Preise fühlt man diese Nachteile doppelt; es läßt sich dann mit leichter Mühe berechnen, wie rasch sich die, wenn oft auch teuren Wegbauten bezahlen.

## Verschiedenes.

„Duer durch den schönen Schweizerwald.“ (Korr.) Was für eine Rolle spielt nicht der Film heutzutage! Nicht etwa nur der Unterhaltungsfilm, nein, ganz besonders auch der Lehrfilm aus allen Gebieten unseres Wirtschaftslebens, der Industrie, des Gewerbes, der Landwirtschaft, dann der Reklamefilm, der Aufklärungsfilm usw. Da ist es ja beinahe selbstverständlich, daß auch die Waldwirtschaft einmal einen kleinen Anlauf nahm und sich vor den Kurbelkasten stellte, um sich verfilmen zu lassen.

Art und Säge klingen durch den leuchtenden, herbstbunten Wald, wie prasselt es in den Gipfeln, und von Zeit zu Zeit löst sich ein Stamm, greift weit hinaus ins Leere, um dann im Fallen weit hin den Boden erzittern zu lassen. Im Gebirge, da donnert nun das Holz krachend und splitternd durch die Reistzüge, poltert in wilder Flucht durch die Transportriesen, tanzt durch die schäumenden Wasser wilder Gebirgsbäche, oder schwebt an weitgespanntem Drahtseil zu Tal. Hat der Winter seinen Einzug gehalten, so machen sich, lange schon vor Tag, die Fuhrleute auf den Weg. In eintönigem Rhythmus klingt das Schlittengeröll durch die frischkalte Winternacht. Stundenlang geht es hinein in die wilden Gebirgstäler, hinauf vielleicht bis zur obern Waldgrenze, hinunter dann wieder mit schwerer Last, oft durch halbrecherische Steilwege, durch enge Felsklüfte, die, im Sommer unzugänglich, nur dem Holztransport erschlossen wurden. In den sanft geneigten Waldungen des schweizerischen Mittellandes ziehen stattliche Biererzüge das schwere Langholz zur Säge, ja auch das Lastauto wird immer mehr in den Dienst der Forstwirtschaft gestellt.

Heute, wo sich allerorts in unsern Waldungen Jungwuchs an Jungwuchs drängt, drin sich in mächtiger Entfaltung ihrer Krone die starken Altholzstämme erheben, da heißt es beim Holzfällen alle Vorsicht anwenden, daß nicht die etwas rauhe Hand des Holzhauers wieder zu nichte mache, was sorgfältige Waldpflege in Jahrzehnten geschaffen. Da muß das Holz schadlos an die Wege gebracht werden, damit der zukünftigen Waldgeneration nicht schon in der Jugend schwer heilende Wunden geschlagen werden. Immer mehr müssen wir die Waldungen durch Wege erschließen, damit kein Holz nutzlos im Walde zugrunde gehe, das kostbare Nutholz ohne Entwertung durch rohe Transportmethoden dem Verbräuche zugeführt werde und